

# Kalkulation der Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen unter Berücksichtigung des § 2 b UStG

<b>Zielgruppe</b>	Mitarbeiter:innen von Kommunalverwaltungen, Rechnungsprüfungsämtern und Friedhöfen
<b>Vorraussetzung</b>	Grundlagen der Gebührenkalkulationen
<b>Ihr Nutzen</b>	Öffentliche Friedhöfe stellen kulturelle Einrichtungen dar, welche die Ehrung der Toten und die Pflege des Andenkens ermöglichen. Die Pflege von Friedhöfen verursacht, wie alle kommunalen Leistungen, teils jedoch Kosten im erheblichen Maße. Diese werden im Idealfall den Hinterbliebenen in Rechnung gestellt. In diesem Seminar lernen die Teilnehmenden, wie sie unter Befolgen der rechtlichen Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in Verbindung mit dem Friedhofs- bzw. Bestattungsgesetz (SächsBestG) die Friedhofsgebühren berechnen. Dabei werden außerdem bundeslandspezifische Gerichtsurteile berücksichtigt, so dass die Teilnehmer nach dem Seminar eine nachvollziehbare und in sich konsistente Kalkulation aufstellen können.
<b>Inhalt</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Benutzungs- und Verwaltungsgebühren nach SächsKAG</li><li>2. Friedhofs-, Leichen- und Bestattungsgesetz</li><li>3. Kostenerfassung, -umlage und -berechnung</li><li>4. Kostenprognose durch Preisanstiege</li><li>5. Umgang mit geplanten Investitionen</li><li>6. Ermittlung von (Flächen-)Überkapazitäten</li><li>7. Überleitung von der Kalkulation in die Satzung</li><li>8. Alternative Kalkulation nach dem „Kölner Modell“ (gerichtsfest)</li><li>9. Übungen zur Kalkulation von Friedhofsgebühren inkl. Netto- und Bruttogebühren</li></ol>
<b>Arbeitsmittel</b>	Bitte Taschenrechner zur Veranstaltung mitbringen.
<b>Dozent</b>	Institut für Public Management
<b>Nummer</b>	D-01-46/25
<b>Neuer Termin</b>	<b>26. / 27. November 2025</b> von 09:00 bis ca. 16:00 Uhr
<b>Ort</b>	SKSD, Schulgasse 2, 01067 Dresden (Raum s. Infotafel 5. Etage)
<b>Entgelt</b>	276,00 € Mitglieder des Zweckverbandes 358,00 € Nichtmitglieder

Zu allen neuen Veranstaltungen, neuen Terminen und Last-Minute-Angeboten können Sie sich auf [www.sksd.de](http://www.sksd.de) informieren.